

## Schutz- und Hygieneregeln für Freizeitaktionen der Offenen Behindertenarbeit

Stand 07.07.2022:

Keime wie Bakterien, Viren oder Pilze finden sich überall in der Umwelt. Viele besiedeln auch unseren Körper – die meisten sind für uns harmlos. Manche können jedoch auch krankmachen. Krankheitserreger können von Mensch zu Mensch, über die Hände oder gemeinsam benutzte Gegenstände weiterverbreitet werden. Einfache Hygienemaßnahmen tragen im Alltag dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- **Voraussetzung zur Teilnahme an Veranstaltungen ist, dass alle Beteiligten gesund sind:**  
Sowohl bei Corona spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) muss ein Treffen abgesagt werden.  
Aber auch bei sonstigen Symptomen einer **ansteckenden Infektionskrankheit** (z.B. Fieber, Magen-Darm Infektion, Masern, Mumps, Röteln, Läuse, etc.) **ist eine Teilnahme an Veranstaltungen der Offenen Behindertenarbeit nicht möglich.**
- Bei Corona spezifischen Symptomen, die einen **nicht-ansteckenden Hintergrund** haben können (z.B. Allergien), wird von den Teilnehmenden ein Corona-Selbsttest vor der Veranstaltung (max. 24 Stunden vorher) erwartet. Bei einem positiven Testergebnis ist eine Teilnahme an Veranstaltungen der Offenen Behindertenarbeit nicht möglich.
- **Grundsätzlich erhöhte Vorsicht bei der Hygiene:**  
Bei der Unterstützung von Toilettengängen oder dem Kontakt mit Körperausscheidungen (Fäkalien, Blut, etc.) sind **Einweghandschuhe** zu tragen und anschließend die Hände zu waschen und zu desinfizieren.  
Wir bitten die Familien entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen.
- Bitte beachten Sie die **10 wichtigsten Hygienetipps** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (s. Merkblatt).

### Aktuelle Hygieneregeln aufgrund der „Covid-19-Pandemie“

- Alle beteiligten Personen stimmen der Teilnahme an Veranstaltungen der Offenen Behindertenarbeit im vollen Bewusstsein des Infektionsrisikos zu.
- Allen tagesaktuellen Corona-Regelungen bzgl. Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, etc. ist **unbedingt Folge zu leisten.**
- Bei Veranstaltungen der Offenen Behindertenarbeit gilt grundsätzlich die **3G-Regel** (d.h. alle Beteiligten sind Geimpfte, Genesene oder Getestete\*). Ein entsprechender Nachweis liegt vor. Ob ein Selbsttest ausreicht, teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.
- Alle beteiligten Personen unterliegen keinen Isolations- oder Quarantäne-Bestimmungen aufgrund einer Covid-19- Erkrankung bzw. einer Regelung für Kontaktpersonen.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen bleiben weiterhin **empfohlen**. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des **Mindestabstandes**, das Tragen mindestens **medizinischer Gesichtsmasken** in Innenräumen, regelmäßiges **Händewaschen** oder **Desinfizieren der Hände**, sowie das **Lüften** in Innenräumen.